

An die Kreisverwaltungsbehörde	Absender
--------------------------------	----------

Antrag auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung

Für die Entnahme von Oberflächenwasser oder Grundwasser (inkl. Uferfiltrat) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich, die bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist. Mit diesem Antrag wird im Vorfeld eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens die Prüfung beantragt, ob Oberflächenwasser (1. wasserwirtschaftliche Priorität) oder Uferfiltrat (2. wasserwirtschaftliche Priorität) zur Bewässerung genutzt werden kann. Die Entnahme von oberflächennahem Grundwasser stellt die 3. wasserwirtschaftliche Priorität dar. Die für einen Antrag auf Erlaubnis ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen sind mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Diese Vorprüfung ist einer Bohranzeige in jedem Fall beizulegen.

Unternehmer / Antragsteller/in				Fachbüro			
Name		Vorname		Name		Vorname	
Straße, Hausnummer				Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Ort			Postleitzahl	Ort		
Telefon		Telefax		Telefon		Telefax	
E-Mail				E-Mail			

I. Angaben zum geplanten Bewässerungsvorhaben

1. Lage: Topogr. Karte 1 : 25.000 Blatt: Nr.:

Gemeinde:

Gemarkung: Flur-Nr.

Rechtswert:

Hochwert:

Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü. NHN):

2. Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei ja nein, weil

3. Besonderheiten oder Sonstiges:

4. Größe der Anbaufläche (zur Bewässerung vorgesehen): ha

Anzubauende Kultur/en:

5. Wasserbedarf für die Bewässerung: (m³/d):

(m³/Monat):

(m³/a):

II. Prüfung einer Oberflächenwasserentnahme

6. Ist ein Gewässer in einer Entfernung von < 500 m vorhanden?

nein

ja wen ja, welches:

Vorgesehener Ort der Entnahmestelle:

7. Angaben zur Einzugsgebietsgröße des Gewässers bis zur Entnahmestelle: ha

8. Wird das Gewässer bereits im Umkreis von 2 km für andere Wasserentnahmen genutzt?

nein

ja wenn ja: Art der Benutzung:

Lage der Benutzung:

9. Befinden sich aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutende Flächen (z.B. Feuchtflächen, FFH-Gebiete) im Nahbereich (bis ca. 500 m) gewässerabwärts?

nein

ja, folgende:

10. Geplante Entnahmemenge:

(m³/d):

(m³/Monat):

(m³/a):

11. Kann die Bewässerung direkt durch Entnahme aus dem Gewässer erfolgen?

ja nein, folgende Zwischenspeicherung ist erforderlich:

12. Befinden sich Flächen im Eigentum des Antragstellers, die für die Errichtung eines Rückhaltebeckens geeignet sind, oder sind bereits Speichermöglichkeiten (Becken, Teiche, etc.) vorhanden?

Flur-Nr.

Gemarkung:

Größe:

13. Angaben zum Speicherraum:

Speicherung von Oberflächenwasser Niederschlagswasser Grundwasser

Erforderlich:

Vorhanden bzw. realisierbar:

Fläche: (m²)

Fläche: (m²)

Volumen: (m³)

Volumen: (m³)

14. Besteht alternativ die Möglichkeit einer Uferfiltratgewinnung?

ja

nein, weil die geologischen Voraussetzungen fehlen.

die gewässernahen wasserführenden Schichten eine zu geringe Ergiebigkeit aufweisen.

.....

unbekannt

III. Abschließende Beurteilung

--

Antragsteller/in	Fachbüro / Bauleitung (ggf.)
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift, Stempel

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit wasserrechtlichen und abgrabungsrechtlichen Antrags- und Anzeigeverfahren (WHG, BayWG, BayAbgrG)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung des Antrags/der Anzeige
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. WHG, BayWG, BayAbgrG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fachstellen und –behörden, Träger öffentlicher Belange, ggfs. Drittbetroffene und externe Gutachter, Datenverarbeitungssystem
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.